



Auskünfte: Ing. Patrick Sadovnik  
Durchwahl: 23  
  
Zahl: 0133(1)-7/2021  
Datum: 05.10.2021  
E-Mail: patrick.sadovnik@ktn.gde.at

## VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich der Durchführung von Holzschlägerungsarbeiten an der sogenannten „**Waschnigstraße**“ von der Zadruga Brücke bis zur Parzelle **Nr. 511/3 KG Eisenkappel (Točaj-Brücke)**, für den Zeitraum vom 05.10.2021 bis 31.10.2021, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

### § 1

Während der Durchführung der Holzschlägerungsarbeiten werden zum Teil Verkehrsflächen an der sogenannten „Waschnigstraße“ in Anspruch genommen. Die Verkehrszeichen gem. § 50 Z 9 leg.cit. „Baustelle“ der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. sind vor dem Baustellenbereich aufzustellen.

Diese Verkehrsmaßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bauamt der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vorzunehmen.

Umleitungsstrecken sind im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung der Gemeinde durch Aufstellen der Umleitungstafeln gem. § 53 Z 16 b StVO 1960 ordnungsgemäß zu kennzeichnen.

### § 2

Gefahrenstellen auf den Verkehrsflächen bzw. unmittelbar neben den Verkehrsflächen, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Baustelle stehen, sind entsprechend zu kennzeichnen.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

### § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Die Bürgermeisterin/županja:

Elisabeth Lobnik, Bakk.

Ergeht an:

1. Markus Zepitz, 9135 Bad Eisenkappel 341
2. Polizeiinspektion, 9135 Bad Eisenkappel 186
3. zum Akt